

**KLINIK SGM LANGENTHAL**

Weissensteinstrasse 30

CH-4900 Langenthal

T +41 62 919 22 11

F +41 62 919 22 00

info@klinik-sgm.ch

klinik-sgm.ch

## **Patienteninformation zu den Behandlungskosten**

### **Freie Spitalwahl**

In der Schweiz gilt die freie Spitalwahl. Was bedeutet das für Sie, wenn Sie sich für einen stationären Aufenthalt in einer Klinik oder einem Spital entscheiden?

Als Patientin/Patient können Sie unter allen Listenspitälern in der Schweiz wählen. Listenspitäler sind Spitäler, die auf der Spitalliste des Standortkantons mit dem entsprechenden Leistungsauftrag aufgeführt sind. Die Kosten für die Behandlung werden in der Regel durch die Grundversicherung beglichen (obligatorische Krankenpflegeversicherung, bei den Krankenversicherungen auch „Allgemein“-Versicherung genannt). Aufgeteilt werden diese Kosten auf den Versicherer und Ihren Wohnsitzkanton. Allerdings gibt es bei der freien Spitalwahl eine Einschränkung:

### **Vorsicht bei ausserkantonalen Hospitalisierungen**

Aus der Grundversicherung wird in der Regel lediglich der Beitrag bezahlt, der in Ihrem Wohnsitzkanton für die entsprechende Behandlung vereinbart ist. Wenn Sie nun ein Spital in einem anderen Kanton wählen, in dem für die gleiche Behandlung höhere Tarife gelten, entsteht eine Deckungslücke, die Sie entweder über die Spitalzusatzversicherung „Allgemein ganze Schweiz“ abdecken können oder selber bezahlen müssen. Bitte erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig bei Ihrer Krankenversicherung oder beim gewünschten Spital.

Für Patientinnen/Patienten mit Halbprivat- oder Privat-Versicherung entstehen bei Hospitalisierungen in Listenspitälern innerhalb oder ausserhalb ihres Wohnsitzkantons keine Deckungslücken.

### **Fazit**

Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Bern oder mit einer Spitalzusatzversicherung „allgemein ganze Schweiz“, halbprivat oder privat können sich weiterhin ohne zusätzliche

Kosten in der Klinik SGM Langenthal behandeln lassen.

Die freie Spitalwahl gilt im Grundsatz auch für ausserkantonale Patientinnen und Patienten ohne Zusatzversicherung. Es kann aber sein, dass bei einer Behandlung in der Klinik SGM Langenthal ungedeckte Restkosten zu Ihren Lasten anfallen. Das ist dann der Fall, wenn die Behandlung in Ihrem Wohnsitzkanton günstiger ist als bei uns.

Bei Fragen zu Ihrer Versicherungsdeckung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenversicherung.

### **Klinik SGM Langenthal**

Leitung CFO